

AGB für medizinische Leihgeräte

awomed Medizintechnik GmbH

1 Allgemeines

- 1.1 Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für medizinische Leihgeräte (nachfolgend "Leihgerätebedingungen") gelten für alle Verträge, die die Bereitstellung von medizinischen Leihgeräten (nachfolgend "Leihgeräte") durch die awomed Medizintechnik an ihre Kunden (nachfolgend "Kunden") zum Gegenstand haben. Die Leihgerätebedingungen gelten nur, wenn der Kunde Unternehmer (§ 14 BGB), eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.
- 1.2 Diese Leihgerätebedingungen gelten für Verträge über die Bereitstellung von Leihgeräten innerhalb der gesamten Geschäftsverbindung (einschließlich künftiger Geschäfte, bei laufenden Geschäftsbeziehungen). Ergänzend zu diesen Leihgerätebedingungen gelten die awomed Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die AGB sind abrufbar unter www.awomed.at/agb. Bei Widersprüchen oder voneinander abweichenden Regelungen haben diese Leihgerätebedingungen Vorrang vor den AGB.

2 Zurverfügungstellung von Leihgeräten und Bereitstellungspauschale

- 2.1 awomed kann dem Kunden abhängig von der aktuellen Verfügbarkeit für die Dauer der Reparatur eines defekten Kundengerätes ein Leihgerät zur unentgeltlichen Nutzung zur Verfügung stellen (Kosten für Bereitstellung vgl. 2.2). awomed stellt dem Kunden so weit wie möglich das gleiche Produkt als Leihgerät zur Verfügung. Falls das gleiche Produkt nicht verfügbar sein sollte, behält sich awomed das Recht vor, ein kompatibles Leihgerät unterhalb des Standards des Kundengerätes bereitzustellen.
- 2.2 awomed erhebt eine Bereitstellungspauschale sofern (i) der Kunde kein Neugerät erwirbt oder (ii) der Kunde eine Reparatur des defekten Geräts nach Erhalt des Kostenvorschlags ablehnt. Die Bereitstellungspauschale deckt alle mit der Bereitstellung des Leihgerätes verbundenen Aufwendungen wie Transport- und Personalkosten ab. Sie beträgt pro Verleihvorgang EUR 300,00 exklusive MwSt. für elektronische Geräte sowie starre Endoskope, EUR 365,00 exklusive MwSt. für flexible Faser-Endoskope und EUR 690,00 exklusive MwSt. für flexible Video-Endoskope.
- 2.3 Sofern das Leihgerät im Rahmen der Erfüllung von Gewährleistungsansprüchen zur Verfügung gestellt wird, verzichtet awomed auf die Berechnung der Bereitstellungspauschale gemäß Ziffer 2.2. Dies gilt jedoch nicht, wenn awomed den Mangel am Kundengerät nicht zu vertreten hatte.
- 2.4 Die Kosten für mitgeliefertes Zubehör, welches verbraucht, beschädigt oder nicht an awomed zurückgegeben wird, werden nach der Rückgabe des Leihgerätes gesondert in Rechnung gestellt. Dies gilt auch für angebrochene Verbrauchseinheiten sowie für fehlende Transportkoffer.

3 Mängelhaftung

awomed haftet bei Schäden, die im Zusammenhang mit der Zurverfügungstellung des Leihgeräts entstehen, ausschließlich für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, ausgenommen für Personenschäden, ausgeschlossen. Verschweigt awomed arglistig einen Mangel des Leihgeräts, so ist awomed verpflichtet, dem Kunden den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen.

4 Nutzung des Leihgeräts durch den Kunden

- 4.1 Der Kunde verpflichtet sich, das Leihgerät ausschließlich auf dem Gebiet der Republik Österreich und entsprechend der Herstellervorgaben zu verwenden.
- 4.2 Der Einsatz der Leihgeräte für Untersuchungen von Patienten mit Verdacht auf die Creutzfeldt-Jakob Krankheit (nachfolgend "CJK") oder Ebola ist nicht gestattet. Der Kunde hat Leihgeräte, die an CJK- oder Ebola-erkrankten Patienten eingesetzt oder in sonstiger Weise einer möglichen Kontamination mit CJK- oder Ebola-Erregern ausgesetzt wurden, nach Wahl von awomed auf eigene Kosten und eigene Verantwortung nach den Richtlinien des Robert Koch-Instituts (nachfolgend "RKI") aufzubereiten oder awomed stattdessen Schadensersatz zu leisten. Die wirksame Aufbereitung nach den Richtlinien des RKI hat der Kunde awomed bei der Rückgabe des Leihgerätes nachzuweisen. Bei berechtigten Zweifeln an der Wirksamkeit der Aufbereitung ist awomed berechtigt, nach eigener Wahl Ersatz der Aufbereitungskosten oder Wertersatz zu verlangen.
- 4.3 Der Kunde haftet für alle während des Zeitraums durch die Nutzung des Leihgeräts entstandenen Schäden: dies gilt insbesondere für den Verlust oder die Beschädigung des Leihgerätes, den Verlust oder die Beschädigung von Zubehör und die in Ziffer 4.2 geregelten Fälle der Kontamination der Leihgeräte mit CJK oder Ebola-Erregern. Der Kunde haftet nicht für Veränderungen oder Verschlechterungen des Leihgeräts, die durch den bestimmungsgemäßen Gebrauch (vgl. Herstellervorgaben) herbeigeführt werden oder für die awomed gemäß Ziffer 3. haftet.

5 Transport der Leihgeräte

- 5.1 Die Zustellung des Leihgerätes erfolgt durch einen von awomed beauftragten Paketdienstleister.
- 5.2 Es liegt in der Verantwortung des Kunden, sicherzustellen, dass das Leihgerät transportgerecht verpackt ist, wenn es an die awomed Servicezentrale retour gesendet wird. Nach Eingang in der awomed Servicezentrale werden alle Schäden, die durch nicht transportgerechte Verpackung entstehen, erfasst. awomed behält sich das Recht vor, solche Schäden gesondert in Rechnung zu stellen.

6 Überziehungsgebühren

- 6.1 Der Kunde verpflichtet sich, die Abholungen des defekten Kundengerätes oder Leihgerätes innerhalb von 24 Stunden nach Erhalt des von awomed zugesandten Gerätes eigenständig zu veranlassen. Der Eingang des jeweiligen Gerätes bei awomed muss in jedem Fall spätestens vier (4) Werktage nach Zustellung des von awomed zugesandten Gerätes erfolgen. Bei Nichteinhaltung dieser Frist fallen Überziehungsgebühren gemäß Ziffer 6.3 an. Dies gilt nicht, wenn der Kunde die Verzögerung nicht zu vertreten hat.
- 6.2 Der Kunde verpflichtet sich, einen ihm nach der Zustellung des Leihgerätes unterbreiteten Kostenvoranschlag für die Reparatur des Kundengerätes unverzüglich, spätestens jedoch binnen fünf (5) Werktagen ab Zustellung des Kostenvorschlages zu bestätigen oder abzulehnen. Dies gilt nicht für Kostenvorschläge ab EUR 15.000,00 exkl. MwSt.. In diesem Fall hat der Kunde binnen zehn (10) Werktagen auf den Kostenvorschlag zu reagieren. Kommt der Kunde diesen Verpflichtungen nicht fristgerecht nach, erhebt awomed eine Überziehungsgebühr gemäß Ziffer 6.3. Dies gilt nicht, wenn der Kunde die Verzögerung nicht zu vertreten hat.
- 6.3 Die Überziehungsgebühr für die verspätete Rückgabe oder die verspätete Erwidern auf Kostenvorschläge beträgt EUR 90,00 exklusive MwSt. pro Werktag für elektronische Geräte, Fiberendoskope sowie sämtliche Produkte aus dem Bereich der starren Endoskopie und EUR 150,00 exklusive MwSt. pro Werktag für Videoendoskope.

7 Hygiene/Medizinprodukte-Betreiberverordnung

- 7.1 Sofern es sich bei den Leihgeräten um Endoskope handelt, verpflichtet sich der Kunde, den Aufbereitungszustand des Leihgerätes zu dokumentieren und die dem Leihgerät beigelegte Service-Informationskarte auszufüllen. Bei nicht desinfizierten Leihgeräten oder bei nicht dokumentiertem Aufbereitungszustand berechnet awomed dem Kunden unbeschadet der Bereitstellungspauschale gemäß Ziffer 2.2 EUR 240,00 exklusive MwSt. pro Leihgerät, es sei denn, dass die Aufbereitung des Leihgerätes aufgrund einer Undichtigkeit unmöglich ist.
- 7.2 awomed weist darauf hin, dass der Kunde als Betreiber im Sinne der Medizinproduktebetreiberverordnung (MPBV) gilt. Der Kunde hat daher vollumfänglich die Pflichten nach der MPBV zu erfüllen. Die einzige Ausnahme dazu begründen die sicherheitstechnischen Kontrollen gemäß § 6 MPBV, die awomed für den Kunden durchführen wird.

8 Rückfragen

Bei Rückfragen zu den Leihgerätebedingungen kontaktieren Sie uns gerne telefonisch unter der Rufnummer +43 (0)732 26 161-0 oder per E-Mail an service@awomed.at.

9 Datenschutz

Der Kunde übernimmt die Verantwortung, nach Beendigung der Nutzung und vor der Rückgabe des Leihgerätes an awomed, sämtliche Daten von dem Leihgerät zu löschen. awomed übernimmt keine Haftung für den Fall, dass persönliche oder sensible Daten unrechtmäßig verarbeitet werden, wenn dies darauf zurückzuführen ist, dass der Kunde der vorgenannten Verpflichtung zur Datenlöschung nicht oder fehlerhaft nachkommt. Des Weiteren behält sich awomed vor, nach der Nutzung des Leihgerätes und der Rücksendung durch den Kunden, sämtliche Daten, die auf dem Leihgerät gespeichert sind, zu löschen.

Stand: Jänner 2024